

Ausnahmegesuch

Gemäss Art. 26 BauG können Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ausnahmen dürfen zudem keine wesentlichen nachbarlichen Interessen verletzen. Ausnahmen sind schriftlich und hinreichend zu begründen.

Das Ausnahmegesuch ist zusammen mit dem Baugesuch einzureichen.

Bauherrschaft:

Standort:

Parzelle Nr.:

Bauvorhaben:

.....

Es wird um Erteilung folgender Ausnahme/n ersucht:

- Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 ff. Raumplanungsgesetz)
- Unterschreiten des Strassenabstands (Art. 80/81 Strassengesetz)
- Unterschreiten der Fensterfläche (Art. 64 Bauverordnung)
- Unterschreiten der Raumhöhe (Art. 67 Bauverordnung)
-
-

Begründung(en):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort / Datum:

Unterschrift Bauherrschaft:

.....